

nach der Oktoberrevolution entwickelte These hat sich als eine bis auf den heutigen Tag gültige rechtspolitische Grundsatzorientierung bei der Gestaltung des Sozialismus erwiesen.

Zwischen der Entwicklung der / sozialistischen Demokratie als dem Hauptweg der weiteren Festigung des sozialistischen Staates und der Entwicklung der s. G. bestehen enge Wechselbeziehungen. Reale Schritte zur Entwicklung der sozialistischen Demokratie sind nur möglich, wenn die s. G. strikt verwirklicht wird, die letztlich darauf zielt, die bewußte schöpferische Mitarbeit aller Bürger voranzubringen. Dies. G. ist eine Absage an jede Form von Willkür, Verantwortungslosigkeit sowie Bürokratismus und schließt Disziplin und Pflichterfüllung als Forderung an jeden einzelnen ein. Merkmale der s. G. sind:

- Vorrang des / Gesetzes, womit der Tatsache Rechnung getragen wird, daß die oberste Volksvertretung // Volkskammer der DDR) das höchste staatliche Machtorgan und einzige Verfassung- und gesetzgebende Organ ist, dessen Rechte niemand einschränken kann und bei dem die Entscheidungsgewalt in allen wichtigen Fragen konzentriert ist (Art. 42 Abs. 2 Verfassung);
- einheitliche Anwendung des sozialistischen Rechts; denn eine territorial oder nach anderen Gesichtspunkten unterschiedliche Anwendung sozialistischen Rechts verletzt die s. G. Wer sich über die Gesetze des sozialistischen Staates hinwegsetzt, sie nach seinem Gutdünken anwendet oder angewendet sehen möchte, handelt gegen gesamtgesellschaftliche Erfordernisse und verletzt vom Staat geschützte kollektive und persönliche Interessen;
- / Gleichheit vor dem Gesetz, was vor allem bedeutet, daß jeder im Einklang mit dem geltenden Recht gleichberechtigt und -verpflichtet ist;
- Stabilität der Rechtsnormen im Einklang mit der gesellschaftlichen Entwicklung. Stabilität der Rechtsnormen ist für eine hohe Wirksamkeit sozialistischen Rechts zwar äußerst bedeutsam, jedoch dürfen Rechtsnormen nicht in Widerspruch zur Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklung geraten. Die marxistisch-leninistische Partei und die kompetenten Staatsorgane prüfen daher ständig, ob Rechtsnormen noch dem Stand der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechen oder verändert werden müssen.

In der Rechtspolitik der SED hat die Entwicklung und Festigung der s. G. von jeher einen sehr bedeutsamen Platz. Das drückte besonders markant bereits Wilhelm Pieck auf dem III. Parteitag der SED aus: „Es ist die Pflicht aller unserer Parteimitglieder, diese Gesetze konsequent und aktiv zu verwirklichen und die demokratische Gesetzlichkeit in unserer Republik mit allen Mitteln zu wahren und zu stärken. Die strenge Einhaltung der Gesetzlichkeit und der demokratischen Ordnung ist eine wichtige Bedingung unserer weiteren Entwicklung. Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands ist die Partei, der Gesetzlichkeit und der demokratischen Ordnung ... Die neuen Gesetze sollten nicht nur den bereits er-

zielten demokratischen Umgestaltungen entsprechen, sondern auch das weitere Aufblühen des gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens in unserer Republik aktiv fördern“ (Protokoll der Verhandlungen des III. Parteitages der SED, Bd. 1, Berlin 1951, S. 65).

Im Programm der SED von 1976 (Berlin 1976, S. 43) heißt es: „Die Erziehung zur freiwilligen Einhaltung der sozialistischen Rechtsnormen, zum Schutze des sozialistischen Eigentums, einschließlich des Schutzes vor Havarien und Bränden, zu bewußter Disziplin und hoher Wachsamkeit gehört zu den wichtigsten Aufgaben der staatlichen Organe und der gesellschaftlichen Organisationen sowie eines jeden Bürgers. Die strikte Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit erfordert, Verletzungen des Rechts in gebührender Weise zu ahnden.“

sozialistische Grundrechte und -pflichten - verfassungsmäßige Rechte und Pflichten der Bürger des sozialistischen Staates, die ihre grundlegende Stellung in Staat und Gesellschaft bestimmen. Die s. G. sind in den politischen Forderungen begründet, die die Arbeiterklasse im Kampf gegen kapitalistische Unterdrückung und Ausbeutung entwickelte und verfocht. Mit der Errichtung ihrer politischen Macht erhob die Arbeiterklasse ihre politischen Grundforderungen zu Grundsätzen der Staats- und Rechtsordnung, die sie vor allem in der / Verfassung des sozialistischen Staates fixiert. Die erste Charta sozialistischer Grundrechte wurde im Ergebnis der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution mit der von W. I. Lenin ausgearbeiteten „Deklaration der Rechte des werktätigen und ausgebeuteten Volkes“ vom 12. Januar 1918 geschaffen. Seitdem ist der Siegeszug des Sozialismus mit der Entfaltung und Vervollkommnung sozialistischer Grundrechte verbunden. Alle Länder, die den Weg des Sozialismus beschritten, haben zur Realisierung der sozialistischen Grundrechte und zu deren verfassungsrechtlicher Ausgestaltung Bedeutendes beigetragen.

Auch Entstehen und Entwicklung der DDR sind mit der Herausbildung und dem ständigen Ausbau der verfassungsmäßigen Grundrechte verbunden. Nach der Zerschlagung des Faschismus wies die KPD mit dem Aufruf vom 11. Juni 1945 den Weg der „Aufrichtung eines antifaschistischen, demokratischen Regimes, einer parlamentarisch-demokratischen Republik mit allen demokratischen Rechten und Freiheiten für das Volk“. Die Beschlüsse des Parteivorstandes der SED „Die Grundrechte des deutschen Volkes“ vom 19. September 1946 und „Entwurf einer Verfassung“ vom 14. November 1946 enthielten die grundsätzlichen Forderungen, um die demokratischen Rechte und Freiheiten für das Volk zu gestalten und zu sichern. Auf ihnen bauten die Verfassungen der Länder der damaligen sowjetischen Besatzungszone auf, in denen die Grundrechte der Bürger staatsrechtlich fixiert wurden. Die Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949 verankerte die